

Amtsgericht Weißenburg i. Bay.

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 2 K 11/23

Weißenburg, 11.11.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 21.01.2026	09:30 Uhr	001, Sitzungssaal	Amtsgericht Weißenburg i. Bay., Niederhofener Str. 9, 91781 Weißenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Weißenburg i. Bay. von Burgsalach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Burgsalach	382	Gebäude- und Freifläche	Burgusstraße 41	0,0968	1185

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus mit Stall- und Scheunenbauten (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle), Zufahrts-, Wege- und Freifläche;

Verkehrswert:

208.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

KGH Anwaltskanzlei, RA Stigler, Tel.: 0911 32386-0

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.